## Motion betreffend Notlage im Asylwesen ausrufen

24.5273.01

Angesichts des anhaltenden Asylchaos haben verschiedene Kantone, so auch im März 2024 der Kanton Luzern, die Notlage im Asylwesen ausgerufen. Mit der Ausrufung der Notlage können alle involvierten kantonalen Dienststellen rascher agieren und benötigte Ressourcen bereitstellen, wenn bspw. keine Unterkünfte mehr bereitstehen und wie anhin sehr viele Personen mit Asylstatus dem Kanton zugewiesen werden.

Gleichzeitig soll mit der Ausrufung eines sogenannten Asyl-Notstandes bspw. auch eine Taskforce im Asyl- und Flüchtlingsbereich geschaffen werden, welche alle relevanten Akteure verbindet. Hierfür kann die Kantonale Krisenorganisation KKO oder eine andere Organisationsform gewählt werden. Dies bietet sich insbesondere deshalb an, weil angesichts der anhaltend hohen Migrationszahlen für die Unterbringung nicht mehr Unterkünfte in den Wohnquartieren, sondern andere Möglichkeiten, welche die Bevölkerung nicht so direkt tangieren, vorgesehen werden müssen. Die Aufgaben der Taskforce sollen sich aber nicht nur auf die Organisation von Unterkünften beschränken, sondern sie soll für die ganze Bandbreite der mit der Migration einhergehenden Probleme Lösungen erarbeiten.

Hierfür sind entsprechende personelle Ressourcen seitens des Kantons raschmöglichst vorzusehen, weshalb die Ausrufung der Notlage angebracht erscheint, um der Problematik Herr zu werden.

Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher, umgehend die Asyl-Notlage auszurufen und eine Taskforce zu bilden, welche sämtliche Problemstellungen erfasst und unbürokratisch Lösungen findet.

Beat K. Schaller, Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Patrick Fischer, Joël Thüring, Pascal Messerli, Daniela Stumpf Rutschmann, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet